

AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Herten am Mittwoch, den 08. Oktober 2025 um 17.00 Uhr in der Rotunde des Glashauses der Stadt Herten	2-3
2. Das Bürgerbüro (Meldebehörde) informiert zum Bundesmeldegesetz (BMG) Hier: Widerspruch bei Melderegisterauskünften und Datenübermittlungen möglich	4-5
3. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl –Ost in Marl	6
4. Dieses Amtsblatt enthält an dieser Stelle drei öffentliche Bekanntmachungen über öffentliche Zustellungen eines Schriftstückes, welche digital nicht veröffentlicht werden dürfen. Die gedruckte Ausgabe kann während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Herten, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45699 Herten, kostenlos abgeholt werden.	7-9

Herausgeber und Druck:
Stadt Herten
„Der Bürgermeister“

Redaktion: Bürgermeisteramt

Erscheinen: bei Bedarf

Ausgabe: kostenlos im Rathaus der
Stadt Herten

Ausgabennummer: **19/2025**
Ausgabetag: **26.09.2025**

Jahresabonnement: 25,00 €

Bestellung im Rathaus:
Zimmer: 107
Telefon: 02366 / 303-356
E-Mail: n.tappeser@herten.de
Homepage: www.herten.de



Bekanntmachung

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:

Am Mittwoch, 08.10.2025, findet um **17.00 Uhr**

In der Rotunde des Glashauses in Herten

eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL:

- | | | |
|----|--|--------|
| 1. | Genehmigung der Tagesordnung | |
| 2. | Niederschrift 32/20-25 | |
| 3. | Einwohnerfragen nach § 27 Abs. 7 GeschO | |
| 4. | Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
hier: Planung für den Ersatzneubau der Brücke Uhlandstraße
über den Backumer Bach - Vergabe von Planungsleistungen
gemäß HOAI - Objektplanung Lph 1 - 9 und
Tragwerksplanung Lph 1 - 6, besondere Leistungen | 25/133 |
| 5. | Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Herten
vom 06.04.2021 | 25/140 |
| 6. | Mitgliedschaft im Verein "Gesellschaft für Christlich-Jüdische
Zusammenarbeit Kreis Recklinghausen e.V." | 25/128 |
| 7. | Neubau eines Umkleidegebäudes auf der Sportanlage Nord
- Baubeschluss
- Antrag der TOP-Partei-Fraktion nach § 14 GeschO vom
10.06.2025
- Antrag der SPD-Fraktion nach § 14 GeschO vom 10.09.2025 | 25/141 |
| 8. | Bauleitplanung
"Ersatzneubau Rosa-Parks-Schule"
Flächennutzungsplan der Stadt Herten, 34. Änderung
- Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes | 25/145 |
| 9. | Bauleitplanung
"Ersatzneubau Rosa-Parks-Schule"
Bebauungsplan Nr. 194
"Herten-Paschenberg, Ersatzneubau Rosa-Parks-Schule"
- Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB) | 25/146 |

- | | | |
|-----|---|--------|
| 10. | Festsetzung der Berechnung des Erbbauzinses bei der Neubestellung / Verlängerung von Erbbaurechten. | 25/142 |
| 11. | Mittelbare Beteiligung der Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH über die Trianel GmbH an der Trianel BESS 1 GmbH & Co.KG sowie über die Trianel BESS 1 GmbH an der Infrastrukturgesellschaft Trianel Batteriapark Waltrop GmbH & Co. KG und der Netzleitung Lünen GmbH | 25/134 |
| 12. | Gründung der Hertener Batteriespeicher Ewald GmbH (HBE GmbH) durch die Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH (HEH) und der W Power Renewables GmbH | 25/135 |
| 13. | Wechsel der kaufmännischen Betriebsleitung des HIB | 25/127 |
| 14. | Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 14 GeschO | |
| 15. | Mitteilungen der Verwaltung | |

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

- | | | |
|-----|--|--------|
| 16. | Gründung der Hertener Batteriespeicher Ewald GmbH (HBE GmbH) durch die Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH (HEH) und der W Power Renewables GmbH | 25/136 |
| 17. | Veräußerung eines städtischen Grundstücks | 25/139 |
| 18. | Neubestellung / Verlängerung eines auslaufenden Erbbaurechtes | 25/144 |
| 19. | Neubestellung / Verlängerung eines auslaufenden Erbbaurechtes | 25/143 |
| 20. | Mitteilungen der Verwaltung | |

Herten, 24.09.2025

Gez.

Matthias Müller
Bürgermeister

Stadt Herten
Der Bürgermeister
Dezernat 2 – Bürgerdienste

Amtliche Bekanntmachung

Das Bürgerbüro (Meldebehörde) informiert zum Bundesmeldegesetz (BMG) hier: Widerspruch bei Melderegisterauskünften und Datenübermittlungen möglich

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) besteht das Recht, gegen bestimmte im BMG vorgesehene Melderegisterauskünfte bzw. Datenübermittlungen, Widerspruch bei der Meldebehörde einzulegen.

Es handelt sich um folgende Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen:

- 1. Datenübermittlungen an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr. Die Datenübermittlung erfolgt bis 31.03. eines Jahres über Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (§ 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58c Absatz 1 Soldatengesetz)**
(Hinweis: Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf und wird mit Vervollendung des 18. Lebensjahres gelöscht. Widersprüche, die nach der bisherigen Rechtslage eingetragen wurden, behalten ihre Gültigkeit.)
- 2. Datenübermittlungen von Familienangehörigen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, sofern sie nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (§ 42 Abs. 1 und 3 BMG)**
(Hinweis: Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf. Widersprüche, die nach der bisherigen Rechtslage eingetragen wurden, behalten ihre Gültigkeit. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.)
- 3. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten. Hierzu gehören auch Abstimmungen im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden sowie Bürgerentscheiden (§50 Abs. 1 und 5 BMG)**
(Hinweis: Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf. Widersprüche, die nach der bisherigen Rechtslage eingetragen wurden, behalten ihre Gültigkeit.)

4. **Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG)**
(Hinweis: Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf. Bei der Weitergabe der Daten an Presse oder Rundfunk kann nicht ausgeschlossen werden, dass von dort auch eine Veröffentlichung im Internet erfolgt.)

5. **Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Adressbuchverlage zur Herstellung von Adressenverzeichnissen in Buchform (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG)**
(Hinweis: Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.)

Form des Widerspruchs

Die Widersprüche können bei der Meldebehörde der Stadt Herten (Bürgerbüro) eingelegt werden. Entsprechende Vordrucke liegen dort bereit. Der Widerspruch kann auch formlos erfolgen.

Bürgerbüro Herten: Rathaus, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45699 Herten

Ausführliche Informationen und ein Formular zum Download stehen auch auf der Internetseite der Stadt Herten www.herten.de zur Verfügung.

Herten, 03.09.2025

Im Auftrage



Krystek

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl Ost in Marl

Geschäftsführung

Börster Weg 20

45657 Recklinghausen

Tel.: 02361/1035-17

Fax: 02361/1035-25

Email: M.Soddemann@aud.nrw

Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

- **Montag, den 27.10.2025** um 9.00 Uhr, Treffpunkt
Treffpunkt: Gaststätte - Haus Breuing, Marler Str. 29, in 45659
Recklinghausen.
- **Dienstag, den 28.10.2025** um 9.00 Uhr, Treffpunkt am Treffpunkt:
griechischen Restaurant Bacchos, Halterner Str. 75, in 45770 Marl-
Sinsen.
- **Donnerstag, den 30.10.2025** um 9.00 Uhr, Treffpunkt am Hotel
Treffpunkt: Mutter Wehner, Haardstr. 196, in 45739 Oer-
Erkenschwick.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher


Ovelhey

Für die Richtigkeit



Soddemann
Geschäftsführer

Dieses Amtsblatt enthält an dieser Stelle drei öffentliche Bekanntmachungen über öffentliche Zustellungen eines Schriftstückes, welche digital nicht veröffentlicht werden dürfen.

Die gedruckte Ausgabe kann während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Herten, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45699 Herten, kostenlos abgeholt werden.